

Diskriminierung von Asylanten

Ein Boulevardblatt berichtet, die Polizei einer deutschen Großstadt habe mehrere Mitglieder einer Diebesbande gefasst, die aus 42 rumänischen Asylanten« bestehe und monatelang in der ganzen Bundesrepublik Einbrüche verübt habe. Die Schlagzeile lautet: »Eine Million Mark Beute: Asylanten als Einbrecher... gefasst«. In seinem Pressedienst hatte das zuständige Landeskriminalamt Einzelheiten dazu mitgeteilt und von einer »Gruppe rumänischer Asylanten« gesprochen. Zwei Leser des Blattes sind der Ansicht, hier gehe es offensichtlich nicht um journalistisch korrekte Berichterstattung, sondern darum, Minderheiten noch mehr zu diskriminieren. (1989)

Der Deutsche Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Die Zeitung gibt mit der Schlagzeile Tatsachen wieder, die von der Polizei so mitgeteilt worden sind. Bedenken hat der Presserat, dass in der Überschrift das Wort »Asylant« gebraucht worden ist. Bei Abwägung gegen die Gefahr der Diskriminierung der Gruppe der Asylanten wäre es nach Ansicht des Presserats besser gewesen, man hätte auf die Verwendung dieses Begriffs in einer Schlagzeile dieser Aufmachung verzichtet. Der Presserat teilt diese Bedenken der Redaktion mit und empfiehlt ihr, in künftigen Fällen die in der entsprechenden Richtlinie enthaltenen Grundsätze zu berücksichtigen. (B 35/89)

Aktenzeichen:B 35/89

Veröffentlicht am: 01.01.1989

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet